

**Informationen für Studierende im Studiengang TUM-BWL (B.Sc.) zum Wechsel
in die ab dem WS 2016/17 geltende Studienplanversion
(Satzung vom 03.06.2016)**

➤ **Prozedere:**

- Ein Wechsel von Studierenden, die nach älteren Studienplanversionen studieren, ist rein optional und erfolgt nur auf Antrag.
- Ein Wechsel ist letztmalig zum Sommersemester 2017 möglich!
- Antrag des Studierenden (Papier oder elektronisch) auf Wechsel in die Studienplanversion 2016/1 an die Noten- und Prüfungsverwaltung des Bachelorstudiengangs (npv_bachelor@wi.tum.de)
- Frist: Der Antrag muss bis spätestens 15.03.2017 eingehen, um die korrekte Abbildung des Wechsels in TUMonline gewährleisten zu können. Die Umstellung im System erfolgt erst zum Sommersemester 2017.

➤ **Änderungen/Anerkennungen: Grundlagenbereich (Pflichtmodule):**

- Nach alten FPSO-Versionen erbrachte Grundlagenmodule können und müssen angerechnet werden, d.h. eine Notenverbesserung ist nicht möglich. Das umfasst konkret: die Basismodule, die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, rechtswirtschaftlichen und mathematisch-/naturwissenschaftlichen Grundlagen. Nicht vollständig abgelegte Module (Teilprüfungen des Gesamtmoduls Organisation und Personalmanagement) reichen nicht für eine Anerkennung aus. Bei einem Wechsel müsste folglich das neue Modul „Internat. Management & Organizational Behavior“ abgelegt werden.
- Einführung in die Informatik fällt in der neuen Studienplanversion aus den Grundlagen heraus. Bereits erbrachte Module können bei Wahl des INF Chemie im Rahmen des WTW oder als Pflichtmodul in den INF Maschinenwesen, Informatik und Elektro- und Informationstechnik eingebracht werden.

➤ **Ingenieur-/naturwissenschaftliche Fächer (INF):**

➤ **Maschinenwesen**

- Fertigungstechnologien (ehem. Pflichtfach) fällt weg. Das bereits abgelegte Modul kann als Wahlmodul im Technikfach oder als Wirtschaftswissenschaftl.-techn. Wahlfach (WTW) anerkannt werden.

➤ **Informatik**

- Ein Wahlmodul fällt weg.
- Mathematische Behandlung der Natur- und Wirtschaftswissenschaften 2 kann als Wahlmodul eingebracht werden.
- Informationsmanagement: Wer bis zum Sommersemester 2017 das Modul IN8020 Informationsmanagement für Wirtschaftswissenschaften mit 5 ECTS abgelegt hat, bekommt das Modul IN8024 Informationsmanagement für Digitale Geschäftsmodelle mit 6 ECTS dafür angerechnet. Sollte die Prüfungsleistung bis dahin nicht erbracht worden sein, muss das neue Modul mit 6 ECTS abgelegt werden. Eine Teilnahme an der Wiederholungsklausur ist ausgeschlossen.

➤ **Elektro- und Informationstechnik**

- Ein Wahlmodul fällt weg.
- Schaltungselektronik ist inhaltlich dasselbe Modul wie Analog Electronics, wird in der Studienplanversion 2016/1 jedoch nur noch auf Englisch gelesen. Die im Sommersemester 2017 auf Deutsch angebotene Veranstaltung Schaltungselektronik kann nach Gültigsetzung der erfolgreich abgelegten Leistung für Analog Electronics eingebracht werden. Bitte beachten Sie unbedingt, dass es sich hierbei um die letzte Möglichkeit handelt in der neuen Studienplanversion 2016/1 die Prüfung Schaltungselektronik auf Deutsch abzulegen. Die Anerkennung erfolgt nur auf Antrag und nach Gültigsetzung der Leistung per Email unter Angabe der Matrikelnummer an die Noten- und Prüfungsverwaltung des Bachelorstudiengangs (npv_bachelor@wi.tum.de).

➤ **Chemie**

- Die Module bleiben unverändert.

➤ **BWL-Vertiefung bzw. Electives in Management & Technology:**

- Anzahl der Credits im Electives-Bereich: 18 ECTS
- Kein Andruck eines BWL-Schwerpunkts mehr
- Möglich sind Anerkennungen bereits erbrachter Module aus den ehemaligen BWL- Vertiefungen oder aus dem Wahlbereich der Technikfächer, soweit sie nicht bereits im INF eingebracht werden.
- Die Electives im WTW eignen sich sehr gut für eine Erbringung im Auslandssemester. Die einzuhaltenden Kriterien lauten:
 - Kurs mit Bezug zum Studiengang TUM-BWL
 - Wirtschaftswissenschaftliche Themen oder solche aus dem Bereich des INF
 - Keine Übereinstimmung mit sonstigen Modulen im Studiengang
 - Frau Helfers berät zum Thema Auslandsanerkennungen.

➤ **International Experience:**

- Wird anerkannt, wenn das bereits erbrachte Modul im Ausland absolviert wurde. Eine im Inland erbrachte Leistung, wie es nach der FPSO-Version 2013/1 möglich war, kann nicht anerkannt werden (z.B. Flüchtlingsarbeit in Deutschland).
- Wenn ein Student aus der alten Version in die neue Version wechselt, gilt für ihn nach wie vor das ursprüngliche Studienanfangsdatum. Da internationale Erfahrungen aus der Zeit vor dem Studium nur innerhalb des 1. Studienjahrs anerkannt werden können (vgl. § 16 IV 3 APSO), sind Anerkennungen danach nicht mehr möglich.

➤ **Projektstudium und Bachelorarbeiten:**

- Projektstudien und Abschlussarbeiten können anerkannt werden, sofern diese bereits bestanden sind.

➤ **Gut zu wissen:**

- Ein Wechsel ist endgültig. Es ist Aufgabe des Studierenden, sich anhand der Satzung vom 03.06.2016 über veränderte Studieninhalte und alle damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen zu informieren.
- Anerkennungen werden im Leistungsnachweis / Transcript of Records mit einem * als Anerkennungen gekennzeichnet.
- Bei einem Wechsel kann keine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet werden
- Die ursprüngliche Fachsemesterzahl gilt weiter ➡ Studienfortschrittsgrenzen und sonstige Erfordernisse laut FPSO gelten!
- Das Prüfungsamt weist darauf hin, dass für Wechsler die Grading Tabellen, die normalerweise mit den Abschlussdokumenten ausgegeben werden, nicht zur Verfügung stehen, da sie nach Studienplanversion kohortenbasiert erstellt werden.

Grades and Examinations Office Bachelor's Program/Diploma

Dagmar Töpfer (family names beginning A-J) npv_bachelor@wi.tum.de +49 (0)89 289 25073 Room 1564	Sandra Lütkemeyer (family names beginning K-Z) npv_bachelor@wi.tum.de +49 (0)89 289 25086 Room 1566
---	---